DIN 21902-2:2008-08 (D)

Bergmännisches Risswerk - Gliederung des Bergmännischen Risswerkes - Teil 2: Abschluss von Risswerken

Inhalt

Seite

Vorwort 3

Einleitung 3

1 Anwendungsbereich 4

2 Normative Verweisungen 4

3 Begriffe 4

4 Allgemeine Regeln 6

5 Zeitpunkt für die vollständige Nachtragung und den Abschluss des Risswerkes 6
5.1 Allgemeines 6
5.2 Abschluss von Einzelrissen eines Risswerkes 7
5.3 Betriebsübergreifende Risswerksbestandteile 7
5.4 Betriebseinstellung wegen Unterbrechung des Betriebes 7
5.5 Betriebseinstellung ohne zugelassenen Abschlussbetriebsplan 7

6 Ziel und Bedeutung von Betriebsabschlussrissen 7

7 Dauerhaftigkeit von risslichen Darstellungen 8
7.1 Dauerhaftigkeit von Risswerksbestandteilen 8
7.2 Mikroverfilmung von Risswerksbestandteilen 9
7.3 Elektronische Risswerksdaten 10

8 Archivbedingungen 10

9 Einreichung und Verbleib der Unterlagen nach Abschluss des Risswerkes 10

Anhang A (informativ) **Empfehlung für den Inhalt von Betriebsabschlussrissen** 11
A.1 Betriebsabschlussrisse für Tagebaubetriebe 11
A.2 Betriebsabschlussrisse für Tiefbaubetriebe 13

Anhang B (normativ) **Anforderungen an die Mikroverfilmung** 15
B.1 Allgemeine Anforderungen: 15
B.2 Zusätzliche Anforderungen bei Schwarz-Weiß-Mikroverfilmung: 16
B.3 Zusätzliche Anforderungen bei Farb-Mikroverfilmung (DIN 19058): 16

Anhang C (informativ) **Empfehlungen für Archivräume** 17

Anhang D (informativ) **Einreichung und Verbleib der Unterlagen nach Abschluss des Risswerkes** 19

Literaturhinweise 20

Stichwortverzeichnis 21